

**Ausbau und Verbreiterung der Wege in der Flutmulde;  
Ergebnisbericht saP-Relevanzprüfung**

- Antrag von StRin Sauter, FDP, Nr. 513 vom 13.06.2023
- Dringlichkeitsantrag von StR Dr. Müller-Kroehling, ödp, Nr. 620 vom 18.07.2024

Gremium:	<b>Bausenat Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>2</b>	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	<b>27.09.2024</b> (19.07.2024 abgesetzt)	Stadt Landshut, den	25.07.2024
Sitzungsnummer:	BS: 71 US: 30	Ersteller:	Huber, Markus

**Vormerkung:**

**I. Beschlusslage im Stadtrat**

**Plenumsbeschluss vom 22.09.2023**

Das Stadtratsplenum hat auf Nachprüfungsantrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL, der Fraktion Freie Wähler und EtRin Kirstin Sauter, FDP, Nr. 517 vom 23.06.2023 beschlossen:

1. *Vom Bericht wird Kenntnis genommen.  
Abstimmung: 41 : 0*
2. *In Abänderung des Beschlusses des Bausenats vom 16.06.2023, TOP 13, wird Folgendes beschlossen:*
  - 2.1. *Die Stadt Landshut hat die feste Absicht, den Radweg in der Isar-Flutmulde zwischen der Regensburger-Brücke und dem Gewerbegebiet Münchnerau schnellstmöglich als getrennten Geh- und Radweg ggf. mit wassergebundener Decke entsprechend der Ergebnisse der Biotopkartierung auszubauen, wenn die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen oder geschaffen werden können.  
Abstimmung: 26 : 15*
  - 2.2. *Die saP-Relevanzprüfung ist wegen der von der Verwaltung zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse in Auftrag zu geben. Nach Vorliegen der Ergebnisse ist dem Bausenat baldmöglichst zu berichten.  
Abstimmung: 41 : 0*

Der behandelte Nachprüfungsantrag löste den Dringlichkeitsantrag Nr. 513 zum Bausenat am 16.06.2023 ab, Antrag 513 ist somit ebenfalls abgearbeitet. Der Nachprüfungsantrag Nr. 517 zielte auf die klare Festsetzung einer politischen Entscheidung pro Radwegeausbau in der Flutmulde und auf die Ausdehnung des Ausbauvorhabens vom ursprünglich angedachten, am stärksten frequentierten Abschnitt zwischen Schwestergasse und Löschenbranderstraße auf den gesamten Abschnitt zwischen der Regensburger Brücke und dem Gewerbegebiet Münchnerau/neue Realschule ab. Die wesentlichen naturschutzfachlichen Belange sollten durch eine saP-Vorprüfung ermittelt bzw. konkretisiert werden.

## II. Vorberatende Bausenatsbehandlung (16.06.2023)

Vorberatend zur Plenumsbehandlung wurden im Bausenat am 16.06.2023 mehrere Themen/Anträge behandelt, nachfolgend komprimiert zusammengefasst:

- Es wurde geprüft, ob durch den Ausbau des Flutmuldenradweges zu einem getrennten Geh-/Radweg und dadurch zügigerem Radverkehr ein Konfliktpotential aufgrund freilaufender Hunde entstehen könnten. Die Prüfung hierzu ergab keinen zusätzlichen Regelungsbedarf. Hundehalter und Hunde bewegen sich in der Flutmulde überwiegend abseits der befestigten Wege in naturnäheren Bereichen und es sind auch keine Fahrradunfälle mit Beteiligung von Hunden in den letzten Jahren polizeilich dokumentiert.
- Die Anhörung der Verbände VCD und ADFC ergab eine uneingeschränkte Zustimmung des VCD, der ADFC schlug in seiner Stellungnahme vor, es beim gemeinsamen Geh-/Radweg zu belassen und diesen auf 3,50 m zu verbreitern.
- Der Bund Naturschutz sieht auf der Grundlage eigener Bestandsaufnahmen ein mit dieser Maßnahme verbundenes, zu großes Eingriffspotential in der Flutmulde als bedeutenden, sensiblen Naturraum und lehnt die Ausbaumaßnahme in mehreren Stellungnahmen ab. Alternativ soll eine Ertüchtigung der Begleit- und Parallelwege erfolgen.
- Das Wasserwirtschaftsamt sieht die geplante Maßnahme grundsätzlich als geeignete Reaktion auf die erwartete Erhöhung des Naherholungsdrucks auf die stadtnahen Flutmuldenbereiche. Die naturschutzfachlichen Belange und sich daraus ergebende Fragestellungen wurden mit dem Bund Naturschutz ausführlich erörtert, aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes stellen diese jedoch zunächst kein Ausschlusskriterium dar, eine Kompensation des mit dem Radwegebau verbundenen Eingriffs könne durchaus im westlichen Flutmuldenteil erfolgen. Die Eingriffsbewertung soll anhand der Ergebnisse der Stadtbiotopkartierung und ggf. saP-Vorprüfung erfolgen.

## III. Ergebnis der saP-Vorprüfung (Relevanzprüfung)

Um den Planungsprozess möglichst zügig weiterführen zu können, wurde ohne Abwarten der Ergebnisse der Stadtbiotop-Kartierung eine saP-Vorprüfung für den angedachten Planungsraum beauftragt und durchgeführt. Das Ergebnis des Büro REVITAL liegt mittlerweile vor. Es war zu prüfen, inwiefern der Bau eines zusätzlichen Fahrstreifens am Radweg in der Flutmulde negative Auswirkungen auf geschützte Arten haben kann.

Keine negativen Auswirkungen des Bauvorhabens wurden für die Gruppen der

- Säugetiere
- Vögel
- Insektenarten
- Fische und Weichtiere
- Gefäßpflanzenarten

festgestellt.

Lediglich für Reptilien und Amphibien wurden negative Auswirkungen festgestellt, wobei hier deutlich zu erwähnen ist, dass sich die Beeinträchtigungen nur aus der Bauphase an sich ergeben, nicht aber durch einen dann bestehenden Radweg ausgelöst werden.

Ein naturschutzfachlich gelungenes Vorhaben hängt damit ganz entscheidend von Vermeidungsmaßnahmen während der Bauphase ab. Diese wurden bereits überschlägig erarbeitet, bedürfen aber noch einer genauen Justierung mit einem Fachbüro. Solche Maßnahmen können sein:

- Die Abgrenzung des Baufeldes, so dass es keine Stillgewässer umfasst.
- Die Vermeidung einer bauzeitlichen Pfützenbildung im Baufeld.

- Nach Möglichkeit die Vermeidung von Bautätigkeit während der Wanderungszeit von Amphibien.
- Das Freihalten möglicher Funktionsbeziehungen während der Wanderzeiten von Amphibien, hierbei ist sicherzustellen, dass keine Amphibien während der Bauarbeiten in das Baufeld gelangen können.
- Sofern ein Freihalten der Funktionsbeziehungen nicht möglich ist alternativ das Aufstellen von Amphibienschutzzäunen, die regelmäßig abzusuchen sind. Ggf. vorhandene Tiere müssen auf der anderen Seite des Baufeldes freigesetzt werden. Wanderzeiten sind im Frühling und Herbst, genauer Zeitpunkt abhängig von der Witterung, i.d.R. bei hoher Luftfeuchtigkeit, also abends/nachts bzw. an regnerischen Tagen. Zeitpunkte sind mit einer ökologischen Baubegleitung abzustimmen.

#### IV. Haushaltsmittel/Kosten

Gemäß Beschlusslage ist die Verbreiterung des Flutmuldenradweges schnellstmöglich umzusetzen, für den Haushalt 2024 wurden jedoch die ursprünglich angesetzten Mittel in Höhe von 860.000 € nicht beschlossen, gemäß aktueller Haushaltsplanung stehen diese erst ab 2028 ff. zur Verfügung.

Die bereit zu stellenden Mittel stellen sich wie folgt zusammen:

Abschnitt	Länge m	Wegebau €	Str.-Bel. €
Regensburger Brücke - Schwestergasse	ca. 600	180.000	66.000
Schwestergasse – Berliner Brücke (HBF)	ca. 1.000	300.000	110.000
Berliner Brücke - Löschenbranderstraße	ca. 1.250	375.000	138.000
Löschenbranderstr. – Gewerbgb. West	ca. 800	240.000	88.000
Querverbindung Bahnhofstraße – Herzog-Albrechtstr. (incl. Pfettrachbrücke)	ca. 100	200.000 (incl. Brücke)	11.000
<b>Gesamt</b>	<b>Ca. 3.750</b>	<b>1.295.000</b>	<b>413.000</b>

Darüber hinaus sind Nebenkosten in Höhe von 25 % der Baukosten insbesondere für die ingenieurmäßige und umweltfachliche Begleitung der Baumaßnahme zu berücksichtigen, so dass von Gesamtkosten von ca. 2,15 Mio. € auszugehen ist.

Aufgrund des Maßnahmenumfangs scheint aus derzeitiger Sicht unter Berücksichtigung des gesamten Straßenbauprogramms und erforderlicher Priorisierungen nur ein über mehrere Jahre gestaffelter, abschnittsweiser Bau realistisch.

Von einer Förderfähigkeit der Maßnahme kann aus aktueller Sicht ausgegangen werden. Der Fördersatz ist mit ca. 60 % der förderfähigen Kosten zu veranschlagen.

Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs der bestehenden Verkehrsinfrastruktur muss von Verwaltungsseite auf deren Priorität hingewiesen werden.

#### V. Antrag Nr. 620

Die Hinweise aus dem Antrag Nr. 620 sind durchaus berechtigt. Die Ausführungen zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) sind daher zu ergänzen bzw. ausführlicher darzustellen. Insofern besteht hier fachlicherseits Konsens mit dem Antragsteller.

Es wird zum jetzigen Zeitpunkt dennoch davon abgeraten, Kartierungen auszuführen bzw. das Büro zu einer Verbesserung des Gutachtens aufzufordern. Naturschutzfachliche Untersuchungen, insbesondere auch saP-Relevanzprüfungen, haben in der Regel eine Gültigkeit von rund 5 Jahren. Im Anschluss an diesen Zeitraum sind Gutachten zu aktualisieren. Nach der derzeitigen Beschlusslage des Haushaltsausschusses wird der Radweg nicht

innerhalb der kommenden 5 Jahre realisiert. Alle nun beauftragten Nacharbeiten würden daher zum Zeitpunkt Ihres Nutzens bereits veraltet sein. Gegebenenfalls zu tätige Ausgaben würden ins Leere laufen.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Nachbesserung des Gutachtens erst dann zu veranlassen, wenn tatsächlich Haushaltsmittel für den Bau zur Verfügung stehen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht über den zusammengefassten Sachstand des Ausbauvorhabens des Flutmuldenradweges und die Ergebnisse der saP-Vorprüfung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau des Flutmuldenradweges in die Haushaltsberatungen 2025 einzubringen.
3. Eine Detaillierung des saP, insbesondere zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling erfolgt, sobald die Mittel zur Umsetzung des Radwegs in den Haushalt eingestellt sind.
4. Die Anträge Nr. 513 und Nr. 620 wurden somit behandelt.

### **Anlage:**

Anlage 1 – Ergebnisbericht saP-Relevanzprüfung

Anlage 2 – Antrag Nr. 513

Anlage 3 – Antrag Nr. 620